

## Führerschein Karteikartenabschrift

Sollten Sie Ihren Wohnsitz in ein anderes Bundesland verlegt haben und dort einen Ersatzführerschein benötigen (z.B. bei Verlust des Führerscheins oder bei Umtausch Ihres alten Führerscheins in den EU-Kartenführerschein), kann die zuständige Fahrerlaubnisbehörde von Ihnen eine Karteikartenabschrift verlangen, aber nur wenn Sie im Besitz eines Papierführerscheins sind bzw. waren.

Es ist keine Karteikartenabschrift erforderlich, wenn Sie bereits im Besitz eines Kartenführerscheins sind bzw. waren.

Ihre jetzt zuständige Fahrerlaubnisbehörde ist im Rahmen der Antragsbearbeitung verpflichtet eine Auskunft aus dem Zentralen Fahrerlaubnisregister beim Kraftfahrt- Bundesamt in Flensburg einzuholen. In diesem Register wird seit dem 01.01.1999 jeder in der Bundesrepublik Deutschland ausgestellte Kartenführerschein gespeichert. Für alle Fahrerlaubnisbehörden besteht die Möglichkeit diese Daten abzufragen. Aus diesem Grund werden von hier aus keine Daten an die Fahrerlaubnisbehörde übermittelt.

Die Karteikartenabschrift ist eine Bescheinigung aus dem örtlichen Führerscheinregister über Ihre persönlichen Fahrerlaubnisdaten.

Wenn Sie also eine Karteikartenabschrift über Ihre in Berlin gespeicherten Fahrerlaubnisdaten benötigen, übersenden Sie uns bitte ein formloses Schreiben per Post, Fax oder E-Mail [Post.Fahrerlaubnis@labo.berlin.de](mailto:Post.Fahrerlaubnis@labo.berlin.de) mit folgenden Angaben:

- Familienname
- Vorname
- Geburtsdatum
- Geburtsort
- Ihre alte und neue Anschrift
- Adresse der jetzt für Sie zuständigen Fahrerlaubnisbehörde.

Die Karteikartenabschrift wird dann direkt an diese Behörde gesandt.

Haben Sie Ihren Wohnsitz in einen Mitgliedstaat der Europäischen Union verlegt und benötigen Sie dort zur Erledigung Ihrer Führerscheinangelegenheiten eine Karteikartenabschrift, übersenden Sie uns bitte ein formloses Schreiben und fügen eine Kopie Ihres Ausweisdokumentes bei.

Die Karteikartenabschrift wird Ihnen an Ihre Wohnanschrift übersandt.

### Voraussetzungen

- Führerschein wurde in Berlin ausgestellt

### Erforderliche Unterlagen

- Angaben zu: Familienname, Vorname, Geburtsdatum und -ort, alte und

neue Anschrift

- Adresse der jetzt für Sie zuständigen Fahrerlaubnisbehörde

## **Gebühren**

Die Übersendung der Karteikartenabschrift ist für Sie gebührenfrei.

## **Rechtsgrundlagen**

- Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)

## **Weiterführende Informationen**

- Anschriftenverzeichnis der Fahrerlaubnisbehörden  
*[http://www.kba.de/DE/ZentraleRegister/Anschriftenverzeichnisse/anschriftenverzeichnisse\\_node.html](http://www.kba.de/DE/ZentraleRegister/Anschriftenverzeichnisse/anschriftenverzeichnisse_node.html)*

# **Informationen zum Standort**

## **Fahrerlaubnisbehörde.**

### **Anschrift**

Puttkamerstr. 16 - 18  
10958 Berlin

### **Aktuelle Hinweise zu diesem Standort**

Persönliche Vorsprache nur mit bereits vereinbarten Termin möglich. Bitte informieren Sie sich auf unserer Internetseite  
<https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/fahrerlaubnisse-personen-und-gueterbefoerderung/>

### **Sonstige Hinweise zum Standort**

Hinweise zur elektronischen Zugangseröffnung  
[<http://www.berlin.de/labo/wir-ueber-uns/artikel.259002.php> ]

Ein Fotoautomat ist vorhanden.

### **Barrierefreie Zugänge**

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.  
Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

## **Nahverkehr**

U-Bahn U6 Kochstr.  
Bus M 29

## **Kontakt**

Telefon: (030) 90269-2300  
Fax: (030) 9028-3452  
E-Mail:  
<http://www.berlin.de/labo/fahrzeuge/fahrerlaubnisse-personen-und-gueterbefoerderung/formular.264669.php>

## **Zahlungsarten**

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 17.04.2021